



Update: Versicherungsschutz von Apotheken

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

Corona-Schnelltests gehören derzeit zum Arbeitsalltag von Apotheken, Pflegediensten, Seniorenheimen und anderen medizinischen Pflegeeinrichtungen. Diese zusätzlichen Tätigkeiten bergen neue Risiken.

Versicherungsschutz bei der Durchführung von Corona Schnelltests

Unter Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen ist die Durchführung von Corona-Schnelltests bei Pflegediensten, Seniorenheimen und anderen medizinischen Pflegeeinrichtungen an Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern sowie bei Apotheken auch an Kunden, durch geschultes Personal im Rahmen unserer branchenüblichen Grunddeckung in der Betriebshaftpflicht automatisch mitversichert – ohne Zuschlag für diese Betriebe.

Darüber hinaus können auch andere Betriebe, wie ein Bewachungsunternehmen dieses Risiko kostenlos miteinschließen, wenn durch eigenes geschultes Personal die eigenen Mitarbeiter regelmäßig getestet werden. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Mitversicherung in derartigen Fällen an Ihre bekannten Ansprechpartner.

Keine „Beschwerdefreiheit“ als Grundvoraussetzung für den Versicherungsschutz

Da eine Vielzahl verschiedener Symptome auf eine Covid-19-Infektion deuten kann und zudem viele Infektionen symptomfrei verlaufen, ist es nicht leicht, eine Beschwerdefreiheit zu beurteilen. Daher verzichten wir ausdrücklich auf die Voraussetzung der Beschwerdefreiheit.

Wenn eine Bestätigung für die Mitversicherung gewünscht ist, stellen wir diese gerne für Ihre Kunden aus.

Gripeschutzimpfungen in Apotheken

Bislang gehörte das Durchführen von Impfungen nicht zum Berufsbild des Apothekers. Im Rahmen von Modellprojekten dürfen Apotheker nun gegen Grippe impfen, aktuell ausschließlich nachdem sie das Impfen in einer speziellen Fortbildung erlernt haben. Der GDV hat diese Tätigkeitserweiterung geprüft und als neues Risiko nach Ziffer 4 AHB (Vorsorgeversicherung) deklariert. Wir bieten hierfür sofortigen Versicherungsschutz, schließen dieses Risiko kostenlos ein und verzichten im weiteren Versicherungsverlauf auf die Risikoanzeige im Sinne der Vorsorge.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner.

Freundlich grüßt Sie

Ihr Maklervertrieb